

Schul-und Hausordnung der Robert-Schuman-Realschule Waldshut

Jede Gemeinschaft, so auch das Zusammenleben an unserer Schule, erfordert bestimmte Verhaltensweisen. Dabei ist es unumgänglich, dass in die Rechte des einzelnen eingegriffen wird. Höflichkeit und Rücksichtnahme werden von allen erwartet. Dazu gehören freundliches Grüßen und ein netter Umgangston. Jede/r Schüler/in soll sich auf dem Schulgelände so verhalten, dass niemand gefährdet oder belästigt wird.

A: Verhalten vor und nach dem Unterricht

1. Auf dem Schulweg sind zur eigenen Sicherheit öffentliche Gehwege, Zebrastreifen und Unterführungen zu benutzen.
2. Fahrschüler sollen sich im Bus und an den Haltestellen ordentlich und rücksichtsvoll verhalten. Den Anweisungen des Fahrpersonals ist unbedingt Folge zu leisten. Schüler/innen können von der Beförderung ausgeschlossen werden.



3. Das Betreten des Schulgebäudes und der Aufenthalt im Haus ist allen Schülern/innen vor dem ersten Gong, nach Unterrichtsschluss und in der Mittagspause nicht erlaubt (Ausnahme: Toilettenbenutzung).
4. Vor dem Unterricht warten die Schüler/innen im Aufenthaltscontainer, beim Eingang des alten Gebäudes oder unter der überdachten Pausenhalle des Neubaus auf den Gong.

B: Pausenordnung

Zum Schulgelände gehören Pausenhof und Unterrichtswege. Der Pausenhof ist begrenzt durch Böschung, die Treppe, die Feuerwehzufahrt und das Basketballfeld. Unterrichtswege sind die direkten Wege zu den Unterrichtsstunden (z.B. zu den verschiedenen Sportstätten). Sie sind keine Aufenthaltsbereiche!

1. In der großen Pause verlassen die Schüler/innen zügig das Gebäude (einschließlich Aufenthaltscontainer – Ausnahme: bei Regen) und bleiben bis zum 2. Gong auf dem Pausenhof.

2. Das Werfen von Schneebällen und anderen Gegenständen ist wegen der Verletzungsgefahr nicht erlaubt.
3. Fußball spielen ist nur auf der Rasenfläche erlaubt, jedoch in der großen Pause nicht gestattet.
4. **Rennen und Herumtollen im Haus und in den Klassenzimmern sind aus Sicherheitsgründen verboten. Heizkörper und Geländer sind keine Sitzgelegenheiten.**
5. **Die Unterrichtsstunde beginnt mit dem Gong. Jede/r Schüler/in nimmt sofort wieder ihren/seinen Platz ein.**
6. In den kleinen Pausen dürfen sich die Schüler/innen nicht auf dem Pausenhof aufhalten. Es gilt immer hohe Achtsamkeit und Vorsicht auf den Stufen im Treppenhaus.

C: Zwischenstundenordnung

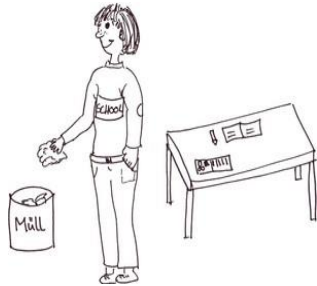
1. In den Zwischenstunden und in der Mittagspause steht der Aufenthaltscontainer allen Schülern/innen zur Verfügung. Auf dem Schulgelände ist der Aufenthalt nur gestattet, wenn der Unterricht dadurch nicht gestört wird.

Schul- und Hausordnung der Robert-Schuman-Realschule Waldshut

2. Das Schulgelände darf nicht verlassen werden.
Ausnahme: in der Mittagspause zum Essen.

D: Klassenordnung

1. Alle Räume werden in geordnetem Zustand verlassen. Jede/r Schüler/in ist für ihren/seinen



- Platz verantwortlich und behandelt Möbel, Geräte, Türen und Wände sorgsam. Ausgeliehene Gegenstände werden sofort zurückgebracht. Nach Unterrichtsschluss werden die Stühle hochgestellt. In den Pausen wird gelüftet und die Tafel geputzt.
2. Sollte 10 Minuten nach Unterrichtsbeginn die/der Fachlehrer/in nicht anwesend sein, meldet das die/der Klassensprecher/in im Sekretariat.

3. Aus gesundheitlichen Gründen ist das Rauchen auf dem gesamten Schulgelände verboten.



4. Kaugummi kauen und spucken jeder Art ist im Schulgebäude nicht gestattet.
5. Es dürfen in die Klassen- und Fachräume nur Getränkebehälter mit Schraubverschluss mitgebracht werden.

6. Das Benutzen von Handys und anderen elektronischen Geräten (z.B. MP3-Player,...) ist auf dem Schulgelände und im Schulgebäude während der Unterrichtszeit (7:50 Uhr – 17:00 Uhr) untersagt. Zum Schulgelände gehört hier auch der Weg zu den Sportstätten. Die Geräte sind vor dem Betreten des Schulgeländes auszuschalten, Kopfhörer sind abzulegen. Zuwiderhandlungen werden mit einer angemessenen pädagogischen Maßnahme geahndet.



7. Bei Vorzeigen von Gewalt/Pornovideos oder -bildern kann die/der betreffende Schüler/in sofort vom Unterricht ausgeschlossen werden. Danach wird über weitergreifende Konsequenzen entschieden. Es erfolgt eine Anzeige bei der Polizei.

8. Es wird geraten, keine Wertsachen und größere Geldbeträge in die Schule mitzubringen. Fundsachen müssen beim Hausmeister abgegeben werden.
9. Das Mitführen von Waffen jeglicher Art (auch Taschenmesser) ist untersagt. Zuwiderhandeln wird mit sofortigem Ausschluss vom Unterricht geahndet.
10. Da die Bücher unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden, sind sie in festen, geeigneten Taschen mitzubringen und mit einem Schutzumschlag einzubinden.
11. Aus hygienischen Gründen wird für den Sportunterricht geeignete Kleidung mitgebracht und getragen.
12. Ist ein/e Schüler/in am Schulbesuch verhindert, so ist dies der Schule unverzüglich mitzuteilen. Bei telefonischer Mitteilung ist eine schriftliche Entschuldigung mit Angabe der voraussichtlichen Dauer der Erkrankung am 3. Tag nachzureichen. Eine Beurlaubung ist nur in Ausnahmefällen möglich (bis zu 2 aufeinander folgenden Unterrichtstagen entscheidet die/der Klassenlehrer/in, in den übrigen Fällen der Schulleiter).